

- Grundsätzlich sind Steuern jährlich zu bezahlen. Das heisst, dass die provisorische Steuerrechnung 2011 auch im Jahr 2011 zu bezahlen ist.
- Der Verfalltag für die Steuern 2011 ist der 30. September 2011. Um diesen Zahlungstermin einhalten zu können versendet das Steueramt sieben Einzahlungsscheine. Je ein Siebtel der Mutmasslichen Steuer soll per 30. Juni und dann je per Ende des Monats bis 31. Dezember bezahlt werden. Mit diesen sieben Raten wird der geforderte Zahlungstermin eingehalten.
- Die provisorische Steuerrechnung 2011 ist eine Annahme aufgrund der Vergangenheitszahlen 2009 oder älter. In der Regel stimmt die provisorische Rechnung nicht genau mit der Schlussrechnung 2011 überein. Allfällige Korrekturen zu Gunsten des Steueramts oder des Steuerpflichtigen können erst nach der Kontrolle der Steuererklärung berechnet werden. Um grössere Überraschungen zu vermeiden ist es notwendig, die provisorische Rechnung 2011 genau zu prüfen und bei Bedarf eine geänderte Rechnung zu verlangen.
- Das steuerbare Einkommen der provisorischen Rechnung 2011 muss mit dem steuerbaren Einkommen aus der Steuererklärung 2010, die man im März abgegeben hat, verglichen werden. Ist das steuerbare Einkommen auf der provisorischen Rechnung erheblich tiefer als jenes in der Steuererklärung 2010, so empfiehlt es sich eine neue provisorische Rechnung zu verlangen. In diesem Fall sendet man dem Steueramt eine E-Mail oder einen Brief mit den gewünschten, neuen Steuerzahlen. Ein passendes Formular haben Sie als Beilage mit der Steuererklärung erhalten oder man findet es auf dem Online-Schalter der Gemeinde Fällanden.
- Es wäre empfehlenswert, wenn die fälligen Steuern monatlich bezahlt werden.
- Das Steueramt bezahlt Zinsen und verlangt Zinsen. Alle Zahlungen, die vor dem 30. September geleistet werden, erhalten 2% Zins gutgeschrieben. Alle Zahlungen, die nach dem 30. September erfolgen, werden mit 2% Zins belastet.

Sollten noch weitere Fragen offen geblieben sein, so findet man weitere Antworten in der Wegleitung zur Steuererklärung auf den Seiten 11 und 12 oder wird persönlich beim Steueramt vorstellig.